

Bekanntmachung

der Gemeinde Nordstemmen



**Gesucht werden ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
für die Kommunalwahl am 13. September 2026 und für
eine evtl. notwendige Stichwahl am 27. September 2026**

Die fünfjährige Wahlperiode der kommunalen Parlamente geht ihrem Ende entgegen. Für den **13. September 2026** sind für die niedersächsischen Städte und Gemeinden die Neuwahlen terminiert worden. Zu wählen sind die Landrätin/der Landrat, der Kreistag, für die Gemeinde Nordstemmen eine Bürgermeisterin/ein Bürgermeister, ein neuer Gemeinderat sowie für neun Ortschaften die Ortsräte.

Die Wahlvorstände in den Wahllokalen haben die Aufgabe, den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung während der Wahlzeit zu überwachen, dabei die Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses der Wähler/innen festzustellen sowie die Stimmzettel auszugeben. Nach Ablauf der Wahlzeit obliegt dem Wahlvorstand das Auszählen der Stimmen im Wahllokal, für dessen Stimmbezirk er gebildet worden ist.

Des Weiteren sind bei Kommunalwahlen Briefwahlvorstände zu bilden. Hierfür werden ebenfalls Wahlhelfer/innen gesucht.

Die Wahlhelfer/innen für die Wahl- und Briefwahlvorstände werden aus den Wahlberechtigten für die Kommunalwahl berufen. Für die Berufung der Wahl- und Briefwahlvorstände ist der Gemeindewahlleiter zuständig. Dabei werden vom Gemeindewahlleiter zunächst die im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen aufgefordert, Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände einzureichen, die nach Möglichkeit auch vorrangig zu berücksichtigen sind. Diese Aufforderung ist in der Zwischenzeit erfolgt.

Die Erfahrung aus der Vergangenheit hat bei den Kommunalwahlen gezeigt, dass es schwierig ist, eine ausreichende Anzahl von Wahlhelfer/innen zur Verfügung zu haben. Gerade bei dieser Wahl kandidieren viele Mitglieder der Parteien und Wählergruppen als Bewerber/innen für einen Sitz in einem kommunalen Parlament oder sind Vertrauenspersonen der Bewerber/innen und **dürfen deshalb keinem Wahlorgan angehören.**

Um Engpässe in der Besetzung der Wahlvorstände zu vermeiden, bittet die Gemeinde als Wahlbehörde die für die Kommunalwahl wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger auf diesem Wege um ihre Mithilfe, indem sich Interessierte als Wahlhelfer/innen zur Verfügung zu stellen.

Voraussetzung für den ehrenamtlichen Einsatz bei den Kommunalwahlen 2026 sind folgende Kriterien:

- Sie haben am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet.
- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Sie wohnen seit mindestens 3 Monaten im Gemeindegebiet.
- Sie sind nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Für die Tätigkeiten als Wahlhelfer/innen wird nach den Vorschriften der Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) eine finanzielle Entschädigung gezahlt.

Sollten die Wahlvorstände nicht ausreichend besetzt werden können sei darauf hingewiesen, dass jeder Wahlberechtigte nach § 13 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) zur Übernahme

eines Wahlelenamtes verpflichtet ist. Die Übernahme abzulehnen, ist nur aus wichtigem Grund nach § 13 Abs. 3 NKWG möglich.

Ich freue mich auf neue Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und auf das Interesse, die Gemeinde als Wahlbehörde zu unterstützen. Auch wenn es noch einige Zeit dauert, können Sie sich bereits jetzt schon vormerken lassen.

Interessierte Wahlberechtigte können sich gerne an das Wahlbüro der Gemeinde Nordstemmen, Rathausstraße 3, **Frau Jennifer Wegener, Zimmer 69, Tel. 05069/800-12** wenden. Gerne können Sie auch eine E-Mail an gemeinde@nordstemmen.de schreiben.

Nordstemmen, den 16.02.2026

Gemeinde Nordstemmen
Der Gemeindevorsteher
Marcus Tischbier